



# NEWSLETTER

*Die neuesten Nachrichten und Updates zur Ukrainehilfe in Bielefeld. Ausgabe 3/22 vom 30.06.2022*



© Panthermedia / amelaxa

IN DIESER AUSGABE U.A.:

---

**WIE TEUER DARF EINE  
WOHNUNG SEIN?**

---

**ERSTATTUNG VON  
BETRIEBSKOSTEN**

---

**SOZIALE LEISTUNGEN  
ODER RENTENBEZUG**

---

**WOHNSITZAUFLAGE**

---

**KULTURANGEBOTE**

---

**KINDERGELD**

---

## Abholung von Aufenthaltstiteln

Alle Geflüchteten, die von der Stadt Bielefeld registriert wurden, bekommen einen Aufenthaltstitel als Plastikkarte, der von der Bundesdruckerei hergestellt wird. Fast alle Aufenthaltstitel liegen nun bei der Ausländerbehörde zum Abholen bereit.

Der Besuch der Ausländerbehörde ist allerdings nur mit Termin möglich. Daher sollten alle Geflüchteten, denen bisher noch kein Aufenthaltstitel ausgehändigt wurde, einen Termin auf der folgenden Webseite vereinbaren. Weitere Informationen zum Ablauf gibt es ebenfalls auf der Webseite:

<https://tempus-termine.com/termine/index.php?anlagennr=54>



# Wie teuer darf eine Wohnung sein?

Bei Geflüchteten, die auf soziale Leistungen (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) angewiesen sind, werden auch die Kosten für eine Wohnung übernommen. Wie teuer und wie groß eine Wohnung sein darf, wird von der jeweiligen Kommune entsprechend rechtlicher Vorgaben geregelt. Wie groß und wie teuer die Wohnungen in Bielefeld sein dürfen, geht aus der folgenden Tabelle hervor.

Anzahl der Haushaltsmitglieder	maximale Wohnfläche	Referenzmiete
1	50	450,00 €
2	65	550,00 €
3	80	652,00 €
4	95	793,25 €
5	110	915,20 €
6	125	1000,00 €

Für jede weitere Person ist ein Zuschlag von 117,90 € zu addieren (entspricht 7,86 € / m<sup>2</sup>)

Dabei ist zu beachten, dass die Referenzmiete aus der Kaltmiete und den Betriebskosten besteht. Heizkosten sind darin nicht enthalten und können zusätzlich abgerechnet werden. Die Stromkosten sind nach den gesetzlichen Vorgaben von den Leistungsempfängern aus dem Regelsatz zu erbringen.

Weitere Informationen können beim Jobcenter erfragt werden. Für die Klärung von Fragen im Zusammenhang mit einem Wohnungswechsel sind keine Terminvereinbarungen im Jobcenter nötig. Die Personen können innerhalb der Öffnungszeiten vorsprechen und ein Mietangebot prüfen lassen, bzw. Unterlagen (z.B. den abgeschlossenen Mietvertrag) abgeben.

# Erstattung von Betriebskosten

Bielefelder\*innen, die Menschen aus der Ukraine mietfrei in Wohnungen oder bei sich zu Hause aufgenommen haben, können sich auch die Kosten für Wasser, Heizung und Strom anteilig erstatten lassen. Dabei können mindestens 2,00 € pro Quadratmeter Wohnfläche für Heizkosten und 2,50 € pro Quadratmeter Wohnfläche für weitere Betriebskosten geltend gemacht werden. Höhere Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, können im Einzelfall aber auch übernommen werden.

Bei der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten in einzelnen Zimmern können, über die Wohnfläche hinaus, auch mindestens fünfzehn Quadratmeter der Gemeinschaftsräume hinzugerechnet werden, da diese mitbenutzt werden. Zur Erstattung der Betriebskosten ist lediglich eine kurze schriftliche Vereinbarung zwischen dem Wohnungseigentümer und den Geflüchteten notwendig.

Beispiel: Die Wohnung ist insgesamt 100 m<sup>2</sup> groß, das Gästezimmer hat 15 m<sup>2</sup>. Dann können zusammen mit der mitgenutzten Gemeinschaftsfläche von 15 m<sup>2</sup> insgesamt 30 m<sup>2</sup> abgerechnet werden, und zwar mit maximal 4,50 € für die Heiz- und Betriebskosten.

# Die neue Wohnsitzauflage für Nordrhein-Westfalen

Seit 01.06. unterliegen alle ukrainischen Geflüchteten einer Wohnsitzauflage für das Bundesland, in dem sie registriert wurden. Das heißt, dass Menschen, die aktuell in Bielefeld wohnen, nur innerhalb von Nordrhein-Westfalen umziehen können und nur Menschen aus Nordrhein-Westfalen nach Bielefeld umziehen können. Ebenso kann es sein, dass die Bezirksregierung Wohnsitzauflagen für einzelne Kommunen vorgibt, dies ist bei den Geflüchteten, die sich in Bielefeld aufhalten, aber bisher nicht der Fall. Alle Geflüchteten, die neu registriert werden, erhalten auch einen entsprechenden Eintrag mit der Wohnsitzauflage im Aufenthaltstitel. Geflüchtete, die aus Bielefeld in ein anderes Bundesland umziehen wollen oder von einem anderen Bundesland nach Bielefeld ziehen wollen, müssen daher nun einen Zuzugsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg stellen. Die Wohnsitzauflagen gelten nur für Geflüchtete, die Soziale Leistungen erhalten. Ukrainische Geflüchtete, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, können ohne Zuzugsantrag auch über die Grenzen von Bundesländern hinausziehen.

# Rente oder Soziale Leistungen?

In der Ukraine können Menschen deutlich früher in die Rente eintreten als in Deutschland. Frauen erhalten schon mit 57,5 Jahren Rente, Männer ab 60 Jahren. Personen, die eine Altersrente in der Ukraine bezogen haben oder immer noch erhalten, sind keine Kund\*innen des Jobcenters, sondern erhalten Leistungen vom Sozialamt. Es wird dann geprüft, ob die Rentenzahlungen tatsächlich nicht zufließen oder aus anderen Gründen in Deutschland nicht zur Verfügung stehen.

# Kulturangebote in Bielefeld

Das Kulturamt der Stadt Bielefeld lädt alle Geflüchteten zum Bielefelder Kultursommer ein. Es gibt viele Angebote für jedes Alter, davon sind einige kostenfrei, andere kosten eine geringe Eintrittsgebühr. Bis in den September hinein wird ein vielfältiges Angebot aus Musik, Theater und Tanz geboten. Einen Flyer mit ukrainischer Übersetzung hat das Kulturamt bereits an die Gemeinschaftsunterkünfte gesendet, er hängt auch diesem Newsletter an. Alle Veranstaltungen sind auch auf der Internetseite des Kulturamtes zu finden:

<https://www.kulturamt-bielefeld.de>



# Themen für den Newsletter

Sie bieten auch etwas für Geflüchtete Menschen an und möchten im Newsletter der Stadt Bielefeld darüber informieren?

Dann melden Sie sich gerne bei Herrn Wiebusch unter

E-Mail:

Soeren.Wiebusch@Bielefeld.de

Telefon: 0521 51-2234

# Zahlen, Daten und Fakten

Stand 20.06.2022 leben in Bielefeld 3.729 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Davon sind 1.799 Personen privat und 1.930 Menschen durch die Stadt Bielefeld untergebracht. Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld werden sechs Notunterkünfte als Gemeinschaftsunterkünfte betrieben: Rütli und ehemaliges Laborgebäude der Fachhochschule (beide DRK), Schillerstraße und Casino (beide ASB), ehemaliges Handwerkerbildungszentrum (JUH) sowie das KuKS (Stiftung Solidarität). In diesen Gemeinschaftsunterkünften leben aktuell etwa 650 Menschen.

Immer mehr ukrainische Geflüchtete können in Wohnungen der Bundesimmobilienanstalt (BImA) in den Quartieren Am Dreierfeld (Heepen) und Sieker (Stieghorst) untergebracht werden. Bis alle Wohnungen der BImA belegt werden können, wird es aber noch einige Zeit dauern. Aktuell arbeitet die Stadt Bielefeld daran, in den Quartieren Sozialarbeit zu organisieren, Kinderbetreuung und Schulbesuche zu ermöglichen und Sprach- und Integrationskurse anzubieten.

## Kindergeld beziehen - Wie geht das?

Eltern, die aus der Ukraine geflohen sind, können Kindergeld erhalten, wenn sich das Kind in einem europäischen Land aufhält, die Eltern als ukrainische Flüchtlinge registriert wurden und sich die Eltern in Deutschland aufhalten. Kindergeld wird von der Geburt bis zum 18. Geburtstag gezahlt und kann in besonderen Fällen auch bis zum 25. Geburtstag bezogen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die jungen Erwachsenen eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren. Wie viel Kindergeld ausgezahlt wird, hängt davon ab, wie viele Kinder man hat: Für die ersten beiden Kinder erhalten Eltern jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für jedes weitere Kind 250 Euro.

Damit Kindergeld gezahlt wird, muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Dies ist sowohl auf Deutsch, als auch auf Ukrainisch und Russisch auf der folgenden Internetseite möglich. Dort gibt es auch noch einige weitere Informationen. Auch Vollweisen und Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen, können Kindergeld erhalten. Sie müssen den Antrag dazu aber selber auf folgender Internetseite stellen.

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/ukraine-kindergeld>



### Impressum

Stadt Bielefeld - Dezernat für Soziales und Integration  
Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger, Erster Beigeordneter  
Redaktion: Sören Wiebusch  
Telefonnummer für Rückfragen: 0521 51-2234

